

AZ: 70.1.01

Drucksache Nr.: 0498/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.11.2004	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.11.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung
für die Straßenreinigung und den
Winterdienst**

A n t r a g:

Die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Gebührenbedarf (= Gesamtkosten nach Abzug der Nebenerträge) und die Gebühreneinnahmen sind seit 1997 auf konstantem Niveau in Höhe von jeweils ca. 1,5 Mio. € p.a. Dabei wurden seit 1998 jährliche Überschüsse zwischen 32.534 € (1998) und 135.196 € (2002) erwirtschaftet. Diese belaufen sich per 31.12.2003 auf kumuliert 388.684 € (vgl. Vorlage Nr. 0387/2003/DS vom 3. Juni 2004).

Nach einer aktuellen Hochrechnung der Kosten und Erlöse für das Jahr 2004 erwarten wir auch für das laufende Jahr einen Überschuss in Höhe von ca. 90.000 €. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen der Gebührenaussgleichsrücklage (GAR) aus der Straßenreinigung und dem Winterdienst zum 31.12.2004 auf voraussichtlich ca. 480.000 €

2. Zielsetzung

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 16. Juni 2004 wurde angekündigt, den aufgelaufenen Überschuss an die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern der Stadt Neumünster zurückzuzahlen. Entgegen der üblichen Kalkulationsperiode von 3 Jahren wird hier eine Rückzahlung der zuviel gezahlten Gebühren innerhalb nur eines Jahres kalkuliert.

Daraus ergibt sich, dass zum Beginn des Jahres 2006 erneut die Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst angepasst werden muss. Dies wird unter Berücksichtigung der aus dem Gutachten der DGM gewonnenen Erkenntnisse im Laufe des Jahres 2005 erfolgen. Dabei sollen die seit 1993 gültigen Kalkulationsgrundlagen vollständig überprüft und gegebenenfalls an die seitdem veränderten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger von Neumünster angepasst werden.

3. Kalkulation der Gebühr

3.1 Ermittlung des Gebührenbedarfs

in Tsd. €	2003 IST	2004 Prognose	2005 Plan
Gesamtkosten	2.167	2.110	2.115
Davon Straßenreinigung	1.755	1.710	1.715
Winterdienst	412	400	400
Nebenerträge	662	622	620
Gebührenbedarf	1.505	1.488	1.495
Gebühreneinnahmen	1.571	1.580	1.014
Rechnungsergebnis	66	92	-481
Rechnungsergebnis kumuliert	389	481	0

3.2 Ergebnis der Gebührenberechnung

Mit der vorgeschlagenen Gebührensenkung werden die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler der Stadt Neumünster im Jahr 2005 um ca. 30 % entlastet.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Gesamtkosten bei einer unveränderten Kostenstruktur, der neu hinzugekommenen Straßen mit den dazugehörigen Front- bzw. Kehrmeter sowie der aufgelaufenen GAR erwarten wir für das Jahr 2005 eine vollständige Kostendeckung durch die kalkulierten Gebühreneinnahmen.

Neumünster, den

Unterlehberg
(Oberbürgermeister)

Arend
(Erster Stadtrat)

Anlagen:

Anlage 1 Neukalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Anlage 2 6. Nachtragssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster